

Bieterinformation der Stadt Bielefeld zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung zu Kanalsanierungsarbeiten

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Gegenstand der Ausschreibung	2
3.	Zeitplan.....	4
5.	Leistungsbeschreibung.....	5
6.	Rahmenvereinbarung.....	5
7.	Erteilung der Einzelaufträge.....	5
8.	Fragen Hinweise und Auskünfte.....	6
9.	Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung	6
10.	Andere Unternehmen / Eignungsleiher	7
11.	Durchführung des Vergabeverfahrens.....	7
11.1	Angebotsfrist	7
11.2	Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung der Angebotsfrist.....	7
11.3	Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter.....	8
11.4	Bewertung der Angebote – Zuschlagskriterium.....	11
12.	Bindefrist	11

1. Einleitung

Diese Bieterinformation enthält ergänzende Informationen zu der Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung zum Abschlusses einer Rahmenvereinbarung auf der Vergabepattform Vergabemarktplatz NRW.

Der Auftraggeber schreibt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung des Gewerks Kanalsanierungsarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld gemäß § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) öffentlich aus.

Öffentlicher Auftraggeber ist:

**Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb
Geschäftsbereich Stadtentwässerung
Eckendorfer Straße 57
33609 Bielefeld**

Das Vergabeverfahren wird durchgeführt von der

**Stadt Bielefeld
Zentrale Vergabestelle
Submissionsstelle
Werner Bock Straße 38
33602 Bielefeld**

2. Gegenstand der Ausschreibung

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld benötigt im Rahmen der Instandhaltung der öffentlichen Kanalisation regelmäßig, in einem vorab jedoch nicht überschaubarem Umfang, die Leistungen des Gewerks Kanalsanierung. Dieser schreibt daher den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Unternehmen für dieses Gewerk aus.

Die Rahmenvereinbarung wird zwischen der Stadt Bielefeld auf Auftraggeberseite und einem Unternehmen auf Auftragnehmerseite abgeschlossen.

2.1 Geschätztes Auftragsvolumen und Laufzeit der Rahmenvereinbarungen

2.1.1 Die Rahmenvereinbarung gilt für Einzelaufträge mit einem vorab geschätzten Auftragsvolumen von bis zu 150.000,00 Euro netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Ab dem Jahr 2024 sind durch die Stadt Bielefeld Leistungen des Gewerks Kanalsanierungsarbeiten zur Instandsetzung und Unterhaltung des städtischen Kanalsystems mit einem Auftragsvolumen von bis zu 150.000,00 Euro pro Einzelauftrag mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 3,2 Mio. Euro brutto einschl. 19 % Umsatzsteuer pro Jahr in Einzelaufträgen für das Stadtgebiet vergeben worden.

Ausgehend von angestellten Prognosen, werden in den kommenden Jahren jährlich Leistungen des Gewerks Kanalsanierung mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 3,5 bis 4 Mio. Euro brutto einschl. 19 % Umsatzsteuer vergeben werden müssen.

Das Gesamtvolumen wurde im Jahr 2024/2025 auf Einzelaufträge wie folgt verteilt:

Auftragsvolumen bis zu 30.000,00 Euro brutto	27 %
Auftragsvolumen über 30.000,00 bis zu 90.000,00 Euro brutto	43 %
Auftragsvolumen über 90.000,00 Euro bis zu 180.000,00 Euro brutto	30 %.

Obwohl das zuvor genannte Gesamtauftragsvolumen sorgfältig ermittelt wurde, kann die Stadt Bielefeld nicht gewährleisten, dass dieses Volumen auch während des kommenden Jahres erneut erreicht werden wird. Es ist theoretisch auch denkbar, dass während des kommenden Jahres ein deutlich geringerer Bedarf an Kanalsanierungsarbeiten besteht.

Während der einjährigen Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist das Kanalnetz der Stadt Bielefeld auf einer Länge von maximal 12 km zu sanieren. Dieses Volumen der Kanalsanierungsleistungen stellt die Höchstmenge der Rahmenvereinbarung und damit das maximale Gesamtauftragsvolumen dar. Die Einzelabrufe der Rahmenvereinbarung werden diese Höchstmenge insgesamt nicht überschreiten.

Die Stadt Bielefeld bleibt während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung berechtigt, Leistungen des Gewerks Kanalsanierungsarbeiten – unabhängig von der Höhe des jeweils geschätzten Auftragswertes – gesondert auszuschreiben.

2.1.2 Die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung sieht eine Laufzeit von einem Jahr mit Beginn ab dem 01.10.2026 vor. Die Stadt Bielefeld hat die Möglichkeit, die Vertragslaufzeit einmal um maximal ein Jahr zu verlängern, sofern das Gesamtauftragsvolumen während der ursprünglichen Vertragslaufzeit nicht vollständig abgerufen wird. Die von den Bietern

anzubietenden Einheitspreise werden also für einen Zeitraum von max. zwei Jahren fest vereinbart. Eine Preisanpassung ist während der Laufzeit der Rahmenvereinbarungen nicht vorgesehen.

Nach Ablauf einer Laufzeit von maximal zwei Jahren oder nach Erreichen des Gesamtvolumens/der Höchstmenge von 12 km saniertem Kanalnetz endet die jeweilige Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf § 12 der Rahmenvereinbarung wird verwiesen.

3. Zeitplan

Die nachfolgend genannten Zeitangaben zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dienen lediglich dazu, den Bietern die Abschätzung des Zeitbedarfs für das Vergabeverfahren zu erleichtern. Sie sind unverbindlich. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplanes können daraus nicht abgeleitet werden. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Termine in den Vergabeunterlagen und/oder im Rahmen der Angebotsprüfung und -wertung, soweit rechtlich zulässig, noch anzupassen.

Versand Auftragsbekanntmachung	29.07.2026
Angebotsfrist	24.08.2026
Bindefrist	23.09.2026

4. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal Vergabemarktplatz NRW unter <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do> zur Verfügung gestellt:

[ZVS 2026 0267: Rahmenvereinbarung für Kanalsanierungsarbeiten mit Schlauchliner

In den Vergabeunterlagen ist in dem Dokument „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ eine Liste der Anlagen enthalten, in dem, neben dem Dokument selbst, alle weiteren Unterlagen aufgelistet sind, die den Bietern zur Verfügung gestellt werden. Bieter haben den Inhalt dieses Dokumentes und der darin vorgesehenen Unterlagen zu prüfen

und das Fehlen von Unterlagen der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals mitzuteilen.

5. Leistungsbeschreibung

Die Werkleistungen, die Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind, sind aus dem anliegenden Leistungsverzeichnis (ersichtlich. Diese Leistungsbeschreibung sowie das Angebot des jeweils erfolgreichen Bieters werden Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

6. Rahmenvereinbarung

Mit dem Zuschlag kommt ein Vertrag gemäß der als Anlage beigefügten Rahmenvereinbarung zwischen dem Bieter, der den Zuschlag erhält, und der Stadt Bielefeld zustande. Die als Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung ist Teil der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen. Aus der Vereinbarung ergeben sich die für die jeweiligen Einzelaufträge maßgeblichen Vertragsbedingungen.

Der Text der Rahmenvereinbarung ist dem Angebot unverändert zugrunde zu legen.

Die Vervollständigung des Vertragstextes um die bieterspezifischen Angaben ist, wie die sich anschließende gegenseitige Vertragsunterzeichnung in schriftlicher Form, rein deklaratorisch und dient der Vereinfachung der Dokumentation.

Für das vorliegende Vergabeverfahren gilt das TVgG NRW. Die beiliegenden Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

7. Erteilung der Einzelaufträge

Im Rahmen der vorliegenden Öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Rahmenvereinbarung wird der **wirtschaftlichste Bieter** ermittelt. Insoweit geltend die unter Ziffer 11.4 genannten Zuschlagskriterien.

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, wird mit den Einzelaufträgen beauftragt.

Die Einzelaufträge werden im Regelfall einzeln an den Auftragnehmer erteilt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, binnen 6 Werktagen den Einzelauftrag datiert und unterschrieben an den Auftraggeber zurückzusenden.

Mit der Ausführung der Leistungen der Einzelaufträgen ist innerhalb von 6 Wochen zu beginnen, soweit sich aus den Einzelaufträgen nicht etwas anderes ergibt. Die Frist für den Ausführungsbeginn sowie weitere in den Einzelaufträgen genannte Fristen beginnen mit dem Zugang des vom Auftragnehmer unterzeichneten Einzelauftrags bei dem Auftraggeber.

Die Höhe von Einzelaufträgen wird auf ein vorab geschätztes Auftragsvolumen von maximal 150.000,00 Euro netto begrenzt.

8. Fragen Hinweise und Auskünfte

Enthalten die Bekanntmachung und / oder die weiteren Vergabeunterlagen einschließlich dieser Bieterinformation nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche, die die Angebote beeinflussen könnten, so haben die Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen haben die Bieter ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabepattform Vergabemarktplatz NRW zu stellen.

Der Auftraggeber wird Fragen der Bieter ausschließlich über das Nachrichtenmodul des Vergabeportals beantworten. Bitte beachten Sie die in dem Dokument „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ angegebene Frist.

9. Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Unternehmen können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft die geforderten Unterlagen einzeln beibringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.

Die Bietergemeinschaft ist nach Zuschlagserteilung in eine Arbeitsgemeinschaft in Form einer GbR, in der alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften, zu überführen. Der GbR wird im Falle eines Zuschlages die Vertragserfüllung übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig sind und in der Regel zur Nichtberücksichtigung aller betroffenen Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren führen.

10. Andere Unternehmen / Eignungsleiher

Beabsichtigt der Bieter / die Bietergemeinschaft,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer), oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreten sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

11. Durchführung des Vergabeverfahrens

11.1 Angebotsfrist

Das Angebot ist ausschließlich in Textform abzugeben und muss bis zum

Ablauf der Angebotsfrist am 24.08.2026 um 10:00 Uhr

über die Vergabepattform Vergabemarktplatz NRW eingegangen sein. Angebote, die verspätet eingehen, können nicht berücksichtigt werden

11.2 Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung der Angebotsfrist

Voraussetzung für die Wertung der Angebote ist die vollständige und fristgerechte Einreichung des Angebotes nebst Abgabe der geforderten Erklärungen. Jedes Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen, sind unzulässig. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter dürfen nicht zum Angebotsgegenstand gemacht werden.

Die Prüfung der Vollständigkeit erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Angebote. Unvollständige und / oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Eine Aufklärung / Nachforderung von Unterlagen und Erklärungen behält sich der Auftraggeber vor.

11.3 Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter

Bieter müssen die nachfolgenden, in der Bekanntmachung vorgegebenen **Mindeststandards** erfüllen. Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch bzw. nur für das Mitglied der Bietergemeinschaft oder den Nachunternehmer zu führen, welches bzw. welcher die Leistungen im Auftragsfall erbringen soll:

11.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bieter haben eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme pro Versicherungsfall für **Personenschäden von 1,0 Mio. Euro** sowie für **sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000 Euro** bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut nachzuweisen.

Besteht ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne bei der Angebotsabgabe (noch) nicht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den vorgenannten Mindestdeckungssummen versichert werden.

11.3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit - Referenzen

Bieter müssen **mindestens zwei Referenzen** des Gewerks Kanalsanierungsarbeiten nachweisen, die **nicht älter als 3 Jahre** sind (Leistungen fertiggestellt nach dem 01.07.2023). Bieter haben mit ihrem Angebot eine Liste der Referenzprojekte einzureichen, in der Angaben zu dem Bieter nebst eingesetztem Bauleiter, dem Auftraggeber des Referenzprojektes, der Baukosten brutto, der Projektbezeichnung und der erbrachten Leistungen sowie des Ausführungszeitraumes enthalten sind.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied, eine entsprechende Referenz für diejenigen Teilleistung(en) nachweisen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll.

11.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Nachweis der Zertifizierung nach DIN ISO 9000

Bieter haben anzugeben, dass sie über eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 verfügen. Bieter haben einen entsprechenden Nachweis mit ihrem Angebot einzureichen.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied eine entsprechende Nachweis für diejenigen Teilleistung(en) erbringen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll.

11.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Anerkennung als Fachbetrieb nach der AwSV

Bieter haben anzugeben, dass sie über eine Anerkennung als Fachbetrieb nach § 62 AwSV verfügen. Bieter haben einen entsprechenden Nachweis mit ihrem Angebot einzureichen.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied eine entsprechende Nachweis für diejenigen Teilleistung(en) erbringen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll.

11.3.5 Technische und Berufliche Leistungsfähigkeit – Güte und Qualitätsnachweise

Bieter haben anzugeben, dass sie über die Gütezeichen RAL-GZ 961 für die Gruppen S10 (Roboter), S15 (Hutprofil), S16 (Innenmanschetten) und S27 (Schlauch-Lining-Verfahren) verfügen. Bieter haben einen entsprechenden Nachweis mit dem Angebot einzureichen.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied eine entsprechende Nachweis für diejenigen Teilleistung(en) erbringen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll.

11.3.6 Benennung eines MVAS

Bieter müssen vor Zuschlagserteilung auf gesondertes Verlangen der Stadt Bielefeld den Namen der für die Erfüllung der Einzelaufträge verantwortlichen Person mit dem entsprechenden Qualifikationsnachweis nach MVAS 99 (**M**erkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur **V**erkehrssicherung an **A**rbeitsstellen an **S**traßen) benennen. Die Benennung muss vor Zuschlagserteilung binnen einer von der Stadt Bielefeld zu setzenden Frist von einer Woche erfolgen. Erfolgt die Benennung nicht fristgemäß, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

11.3.7 Angaben zur Eignung gem. § 6a Abs. 2 Nr. 1 und 3 bis 9 VOB/A

Bieter haben Angaben zu folgenden Aspekten zu machen (Eigenerklärung zur Eignung,).

- Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zu Bauleistungen und anderen Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- Zahl der in den letzten bis zu drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes,
- Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren und Liquidation
- Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur Sozialversicherung
- keine schweren Verfehlung begangen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt
- Anmeldung zur Berufsgenossenschaft.

11.3.8 Beleg der Eignung

Die vorgenannten Eignungsangaben sind – mit Ausnahme der Referenznachweise und der Angaben zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A– in Form von Nachweisen mit dem Angebot einzureichen.

Die Nachweise der Referenzen und der Angaben zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 und 3 bis 9 VOB/A sind mittels Eigenerklärung zu erbringen. Dazu sind die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formulare auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

11.4 Bewertung der Angebote – Zuschlagskriterium

Der Zuschlag für die ausgeschriebene Rahmenvereinbarung entfällt auf das Angebot mit dem **günstigsten Preis**.

12. Bindefrist 23.09.2026